

## **Antrag der Fraktion LINKE/PIRATEN für die Sitzung des Kreistags des Landkreis Böblingen am 13. Oktober 2014**

### **Freihandelsabkommen TTIP und CETA stoppen – Kommunale Daseinsvorsorge schützen**

Die Verhandlungen zu TTIP und CETA finden unter erheblichem Lobby-Einfluss hinter verschlossenen Türen statt. Die Öffentlichkeit bleibt außen vor. Auch die frei gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben zu den wichtigsten Verhandlungsdokumenten keinen Zugang. Dies ist ein Anschlag auf das Mindestniveau demokratisch notwendiger Verfahrensabläufe und keinesfalls hinzunehmen. Offiziell ist das Verhandlungsmandat der EU für TTIP und CETA zwar nicht bekannt, tatsächlich aber kursiert das Dokument, in dem Art und Umfang dieses umfassenden Handels- und Investitionsabkommens festgelegt ist, im Internet ([www.ttip-leak.eu](http://www.ttip-leak.eu)).

Das Verhandlungsmandat scheint, wie u.a. der bayrische Städtetag betont, auch kommunal-relevante Handlungsbereiche, etwa das öffentliche Auftragswesen, Energiepolitik und Umweltschutz, und sogar die Trinkwasserversorgung zu umfassen. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, führt in einer Pressemitteilung zu TTIP aus: „Die EU-Kommission könnte in Zukunft mit Hinweis auf internationale Abkommen eine Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in Europa durchsetzen.“

Die globalisierungskritische Organisation Attac befürchtet: „Das öffentliche Beschaffungswesen soll auf allen Ebenen geöffnet werden. Soziale und ökologische Aspekte könnten dann nur noch sehr eingeschränkt bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden. Dies könnte auch als Einfallstor dienen, um die Wasserversorgung (selbst in den USA noch überwiegend in kommunaler Hand) zu privatisieren. Die Folge einer solchen Privatisierungswelle wären steigende Preise und sinkende Qualität.“

Die Befürworter/innen des Abkommens hoffen auf einen weiteren Schub des Welthandels, auf neue Jobs und Einkommenszuwächse für die BewohnerInnen. Attac fasst mögliche Auswirkungen wie folgt zusammen: „Bezahlen müssen es die BürgerInnen in der EU und USA mit einem beispiellosen Abbau von Produktionsstandards, Verbraucherschutz- und ArbeitnehmerInnenrechten,

Lohnniveaus, Umwelt- und Sozialauflagen, ja sogar unserer demokratischen Rechtsstaatlichkeit.“

Ein weiterer Kritikpunkt ist der sog. Investorenschutz, ein Sonder-Klagerecht für Unternehmen. Demnach soll für ausländische Konzerne die Möglichkeit geschaffen werden, vor geheimen Schiedsgerichten gegen Staaten klagen zu können, wenn Gesetzesänderungen ihre Investitionstätigkeiten oder Gewinnerwartungen einschränken. Dadurch wird ein zweites, völlig intransparentes Rechtssystem geschaffen und die gängigen Rechtswege werden ausgehebelt. In der Konsequenz steht zu befürchten, dass Staaten künftig lieber auf Verbesserungen im Verbraucherschutz, bei Sozialstandards oder im Umweltbereich verzichten, als sich mit transnationalen Großkonzernen anzulegen. Attac nennt die Klage des schwedischen Vattenfall-Konzerns – nach dem Atomausstieg hat der Energiekonzern Deutschland vor einer internationalen Schiedsstelle auf 3,7 Mrd. Euro Schadensersatz verklagt – als Beispiel für eine solche undemokratische Praxis. Ein weiteres Beispiel ist die Klage des Tabakkonzerns Philip Morris gegen Australien und Uruguay wegen Warnhinweisen auf Zigarettenschachteln.

Aus gutem Grund sind zahlreiche Produkte in der EU nicht zugelassen oder mit einem Importverbot belegt. Dies betrifft beispielsweise Produkte, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder hergestellt werden, Tiere oder Fleisch von Tieren, denen Wachstumshormone zugeführt wurden, und Tiere oder Fleisch von Tieren, die geklont wurden. Dazu zählen auch Produkte, die durch in der EU verbotene Verfahren (Chloreinsatz bei Hühnern) hergestellt werden.

Ganz besonders betroffen wird die kommunale Ebene sein, weil vor Ort konkret sichergestellt wird, wie unsere Kinder zur Kita und Schule gehen, welche Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen aufgesucht werden können und ob es gute Arbeit gibt, die nicht krank macht und von der jeder menschenwürdig leben kann. Gefährdet sind ebenfalls die bäuerliche Landwirtschaft sowie viele kleine und mittelständische Unternehmen im Landkreis Böblingen.

Es sollte daher auch vom Kreis Böblingen ein Signal ausgehen, dass ein solches Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA / der Europäischen Union und Kanada nicht um jeden Preis zustande kommen sollte.

Der Kreistag des Landkreises Böblingen möge deshalb beschließen:

1. Der Kreistag des Landkreises Böblingen befürchtet, dass das derzeit von der EU-Kommission hinter verschlossenen Türen verhandelte Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) sowie das Abkommen mit Kanada (CETA) negative Folgen für die Kommunale Selbstverwaltung haben. Dies betrifft insbesondere die öffentliche Auftragsvergabe, die Energieversorgung, den Umweltschutz wie auch die Tarife und Arbeitsbedingungen der Kreisverwaltung, der kreiseigenen Gesellschaften und der Eigenbetriebe.

2. Der Kreistag des Landkreises Böblingen kritisiert ferner die fehlende Transparenz der Verhandlungen um ein Freihandelsabkommen und fordert, dass künftige Verhandlungen öffentlich durchzuführen sind.
3. Der Kreistag des Landkreises Böblingen lehnt eine weitere Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels ab, welche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, wie z.B. im Bereich der Bildung, der Kulturförderung, der Gesundheit, sozialen Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, öffentlichem Nahverkehr oder der Wasserversorgung beinhaltet.
4. Der Kreistag des Landkreises Böblingen wird sich wie der Deutsche Städtetag, gegen das geplante Abkommen positionieren und entsprechend sowohl bei der Bundesregierung wie auch bei der EU-Kommission intervenieren.
5. Der Kreistag des Landkreises Böblingen fordert die Baden-Württembergischen Landtagsabgeordneten und die Baden-Württembergischen Landesregierung auf, sich öffentlich gegen die Verhandlungen von TTIP und CETA zu wenden und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit diese Verhandlungen eingestellt werden.
6. Der Kreistag des Landkreises Böblingen fordert die heimischen Abgeordneten im Baden-Württembergischen Landtag, im Bundestag und im Europaparlament auf, sich die Einstellung des Kreistages des Landkreises Böblingen zu eigen zu machen und in ihren je eigenen Wirkungskreisen gegen die transatlantischen Freihandelsabkommen zu wirken.
7. Der Kreistag des Landkreises Böblingen unterstützt in diesem Sinne ausdrücklich den Beschluss des Deutschen Städtetages vom 12.2.2014 und fordert den Baden-Württembergischen Landkreistag und den Deutschen Landkreistag auf, einen analogen Beschluss zu fassen und sich gegen das geplante Abkommen auszusprechen und in diesem Sinne sowohl bei der Bundesregierung als auch bei der EU-Kommission zu intervenieren.
8. Der Landrat wird aufgefordert, in den kommunalen Spitzenverbänden für die mit dieser Resolution verbundene politische Haltung zu werben und diese Bedenken gegenüber dem Bundestag, der Bundesregierung, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission deutlich zu machen.
9. Der Landrat wird aufgefordert, im Namen des Landkreises Böblingen die Petition <https://www.campact.de/ttip/appell/teilnehmen/> zu unterstützen.

10. Der Landkreis Böblingen weist auf seiner Homepage durch eine Verlinkung auf die Kampagnen der überparteilichen Organisationen „compact!“ und „attac“ hin.
11. Der Landrat wird aufgefordert, über die kommunalen Spitzenverbände regelmäßig die verfügbaren Informationen einzuholen und den Kreistag über den Stand der Verhandlungen zu informieren.
12. Der Landrat und die Verwaltung werden aufgefordert, die Öffentlichkeit über die den Einrichtungen des Landkreises durch TTIP und CETA entstehenden Nachteile zu informieren.
13. Der bisherige Prozess der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen EU-USA ist in höchstem Maße intransparent und vernachlässigt erheblich die Rechte der gewählten Parlamentarier auf europäischer, nationaler und Länderebene sowie die der Kommunen. Der Kreistag des Landkreises Böblingen fordert die EU-Kommission auf, das Mandat über die Verhandlungen offen zu legen und über den Verhandlungsprozess regelmäßig zu berichten. Die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit müssen auch in Streitfällen gelten.

Der Deutsche Städtetag, der Bayerische Städtetag sowie verschiedene Kreistage in Deutschland haben sich schon gegen TTIP und CETA positioniert. Darunter der Kreistag Oder-Spree, der Kreistag Groß-Gerau, Kreistag des Main-Kinzig-Kreises.

*Artikel 3 Abs. II des Lissaboner Vertrages lautet:*

*„Die Union bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechtes ohne Binnengrenzen, ...“*

*Artikel 9 des Lissaboner Vertrages lautet:*

*„Die Union achtet in ihrem gesamten Handeln den Grundsatz der Gleichheit ihrer Bürgerinnen und Bürger, denen ein gleiches Maß an Aufmerksamkeit seitens der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union zu Teil wird.“*

Es sollten auch bürgerliche Vertreter bei den TTIP- und CETA-Verhandlungen anwesend sein, nicht nur Vertreter der Industrie und Wirtschaft.

Artikel 11 Abs. II des Lissaboner Vertrages lautet:

*„Die Organe pflegen einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft“.*

Das genau fehlt bei TTIP, Gewerkschaften, Kirchen, Verbraucher-schutzorganisationen und vor allem Transparenz

*„(III) Um die Kohärenz und die Transparenz des Handelns der Union zu gewährleisten, führt die Europäische Kommission umfangreiche Anhörungen der Betroffenen durch“.*

Auch das fehlt.

In der Summe wird der oben garantierte Rechtsraum völlig missachtet und damit die der Bürger (dto. Kreisräte). Das ist völlig abzulehnen und dagegen vorzugehen.

Das Europaparlament könnte / sollte von seinem Recht Gebrauch machen, die Kommission abzusetzen durch Aussprechen des Misstrauens; Artikel 17 Abs. 8.

[http://europa.eu/lisbon\\_treaty/full\\_text/index\\_de.htm](http://europa.eu/lisbon_treaty/full_text/index_de.htm)

gez. Fraktion Linke/Piraten im Kreistag des Landkreises Böblingen